

„Tritt frisch auf – mach's Maul auf – hör bald auf!“

Ansprache des Oberbürgermeisters Sven Krüger zum Neujahrsempfang am 6. Januar 2017*

Diese Empfehlung gab der große Reformator Martin Luther seinen Studenten und Anhängern zum Aufbau und Vortrag von guten Reden und Predigten.

Luther, ebenso wie Heinrich der Fromme und eben auch Katharina von Mecklenburg haben Grundsteine gelegt für einen Weg, auf den wir in Sachsen, Deutschland und der Welt heute wandeln. Jeder in dem Rahmen, in dem es ihm möglich war.

Wir alle haben diese Chance! Ein Neuanfang ist jederzeit möglich, er kann auch aus einer Sackgasse oder aus einem Wendepunkt heraus sein!

Die Ereignisse des letzten Jahres, in Freiberg und der Welt haben mich aufmerksam gemacht auf die Entwicklung der Demokratie und so vieles mehr. Es ist Zeit für neue Wege!

500 Jahre Reformation in Deutschland – Das hat mich inspiriert in meiner Rede für heute.

(...)

2017 wollen wir auch in Freiberg neue Wege wagen. Denn nur wer sich selbst hinterfragt, wer den Mut aufbringt, neue Wege einzuschlagen, auch um den Preis des Scheiterns, der wird am Ende erfolgreich sein. 2017, wagen wir es!

Letztes Jahr wünschte ich an gleicher Stelle, dass es ein friedliches neues Jahr wird. Doch 2016 trat kein Frieden ein, ganz im Gegenteil.

Vor allem die feigen Anschläge z. B. in Würzburg und Essen, Nizza und Istanbul, die ihren traurigen Tiefpunkt mit dem Anschlag auf einem Berliner Weihnachtsmarkt erreichten, haben uns alle erschüttert und traurig gemacht. Unsere Gewissheit von Frieden und Sicherheit ist zerbrechlich gewor-



Zum Neujahrsempfang der Universitätsstadt zeichnete OB Sven Krüger (r.) Friedrich Schade (2.v.r.) und Bernd Zimmermann (2.v.l.) vom Freibergsdorfer Hammerverein e.V. sowie Heidrun Hinkel (mitte) mit dem Bürgerpreis 2016 aus. Links im Bild: Bergstadtkönigin Carolin.
Foto: Marcel Schlenkrich

den. Nun suchen wir alle Wege, um damit umzugehen.

(...)

Natürlich ist es schwer, nach so einem Ereignis einfach wieder zur Tagesordnung zurückzukehren – nicht allen wird es gelingen: Denken wir nur an die betroffenen Familien, für die das Weihnachtsfest zu einer Tragödie wurde.

2016 bestimmten leider auch andere beunruhigende Bilder unsere Nachrichten. Viele Menschen sahen plötzlich für sich nur noch einen Weg oder besser Ausweg: die

Flucht aus ihrem Land.

Denke ich an 2016, sehe ich Flüchtlingsströme, die sich durch Europa ziehen und Hoffnungen, die an Grenzen enden, wo früher einmal Wege waren. Ich sehe menschenunwürdige Zustände im Flüchtlingslager in Idomeni oder Calais und völlig überfüllte Boote auf den Meeren. 2016 ist ein Jahr, in dem Wege geschlossen wurden. Als Resultat wurden neue Wege gesucht z.B. über das Mittelmeer.

Ich bin entsetzt, wenn ich an Syrien denke, denn Aleppo ist für mich das Fanal eines Krieges, bei dem es nur noch darum geht,

dem Anderen so viel Leid, wie irgend möglich, zuzufügen.

Doch müssen wir soweit schauen? Reicht uns nicht der Blick über die östliche Grenze, um kopfschüttelnd festzustellen, auch anderswo balanciert die Demokratie auf schmalen Wegen über den Abgrund.

Wohin steuert die Regierung in Polen?

Wohin steuert Donald Trump? In eine Sackgasse?

Ich wünsche mir, dass sich Trump – ähnlich wie Ronald Reagan – als Überraschungspräsident erweist, und sich die Vorurteile über ihn nicht bestätigen. Wenn aber doch, dann wird, dann muss eine Demokratie das aushalten – bis zur nächsten Wahl.

Die Wahl Trumps war 2016 der Höhepunkt zahlreicher Ereignisse, die viele überrascht haben. Welchen Weg weisen Sie uns?

Ich denke, dass die Menschen diese Wahlen benutzen, um deutlich zu zeigen: Der Weg, den wir gehen sollen, ist nicht der Weg, auf dem wir uns mitgenommen fühlen. DAS ist Demokratie.

Sie kann nur funktionieren, wenn wir Politiker den Bürgern auf Augenhöhe begegnen. Ansonsten steuern wir uns selbst in eine Sackgasse und andere übernehmen das Ruder.

Genau das sollte mit der Europäischen Union nicht passieren. Deshalb blicke ich mit großen Hoffnungen nach London und Brüssel. Ich hoffe, dass insbesondere die Verhandlungen zum Austritt Großbritanniens aus der EU genutzt werden, um zu hinterfragen, wie viel EU ist sinnvoll, wieviel Regeln müssen sein, ohne dass die Menschen das Gefühl bekommen, ohnmächtig der Bürokratie ausgeliefert zu werden. → Seite 5

Winter schenkt Freiberg viel Schnee

Hurra, endlich Winter! Nach Jahren ohne Schnee meldet sich die vierte Jahreszeit im Januar eindrucksvoll zurück. Und geizt nicht mit Kälte und Eis. Was die rodelnden Kinder im Albertpark freut, stellt die Geduld von Autofahrern und Fußgängern auf eine Probe.

Seit den ersten Schneefällen ist der Freiburger Winterdienst im Einsatz, um die Wege für die Freiburger frei zu schaufeln. 20 Arbeitskräfte setzt die Stadt ein, sowie vier LKWs, vier Multicars, drei Kleintransporter und einen Traktor. „Die Mitarbeiter sind in drei Schichten im Einsatz und haben viel geleistet“, lobt Oberbürgermeister Krüger den Winterdienst.

So sind die Straßen in der Altstadt, in Friedeburg, auf dem Wasserberg sowie dem Seilerberg mittlerweile geräumt. Auch die Arbeiten in der Bahnhofsvorstadt stehen kurz vor dem Abschluss. Die Feuerwehr Freiberg unterstützte die Räumungsarbeiten. So halfen die Feuerwehrleute unter anderem, die Bushaltestellen von Schneehaufen zu befreien.

Nach den langanhaltenden, heftigen Schneefällen begann die Stadtverwaltung Mitte Januar Schnee aus der Stadt zu fahren. Fünf Transportfahrzeuge brachten die weiße Pracht auf einen Platz an der Cottastraße. Rund 2000 Kubikmeter Schnee wurden so an einem Wochenende dort abgeschüttet.

Wegen der heftigen Schneefälle schloss die Stadt Freiberg die Ernst-Grube-Halle Mitte Januar für einige Tage und befreite das Dach von den Schneemassen. Die Schneelast auf dem Dach der Sporthalle wird regelmäßig gemessen. Aufgrund der Messergebnisse wurde entschieden, die Halle vorsichtshalber zu beraumen. Nun steht die Sportstätte den Vereinen wieder zur Verfügung.

Viele Gehwege sind noch von Schnee und Glatteis bedeckt. Für ihre Beraumung sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke verantwortlich. Die Stadt Freiberg setzte ihre Kräfte auf allen Wegen ein, die an städtische Grundstücke grenzen. So werden die Gehsteige an Schulen, KITAs, Sportstätten oder das Rathaus von Schnee befreit. Ab 4 Uhr nachts sind



Erzieher Ralf Ziehm (l.) nutzt mit den Hortkindern der Pestalozzi-Grundschule das sonnige Winterwetter, um im Albert-Park rodeln zu gehen.

dafür die städtischen Angestellten im Einsatz. Für den Winterdienst sind im Haushalt der Stadt Freiberg 390.000 Euro eingestellt. Aus diesem Budget werden alle Einsatzarten des

Winterdienstes finanziert. Zusätzlich stellte die Stadt Freiberg in diesem Jahr bereits rund 100.000 Euro bereit, um den Abtransport des Schnees aus der Stadt zu finanzieren.

Geburten im Dezember

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

31 Geburten kleiner Freiburger gab es im Dezember, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 13 Mädchen und 18 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibernern ein herzliches Willkommen!
Lotte Thea, Cataleya, Sophia Kristina, Safina Juleen, Ria, Magdalena, Lara, Zoey-Selina, Sophie, Mia Emilia, Helena, Yurdanos, Pauline

Christoph, Luc André, Aaron André, Emil, Fredrik, Jonas Jürgen, Moritz, Alessandro, Dominik, Morris Fabien, Arthur, Emil Ridchard, Hannes, Theo, Frederik Lars, Nils, Cedric Christian, Fabian

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Februar

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Christa Morgenstern
Anne-Rose Schröder
Christa Baumgartner
Ursula Müller
Ilona Deichmann
Christine Rost
Sigrid Rietschel
Paul Lorenz
Monika Hohlfeld
Heidi Kowalewitz
Katharina Triphaus
Dr. Steffen Borrmann
Harold Schnebly
Veronika Siegismund
Lutz Forkert
Barbara Klinge
Jürgen Reichelt
Liesbeth Möhwald
Rolf Hedrich
Dagmar Kluge
Karin Volland
Sieglinde Riedel
Edeltraud Wenisch
Waltraud Lohr
Karin Prunkl
Sieglinde Mücke
Renate Pfaff
Hannelore Kosche
Angelika Edelman-Noack
Eva Ueberschär

den 75-Jährigen

Christel Bulnheim
Peter Naumann
Bernd Tröger
Jutta Helbig
Walter Kollmer

Monika Auerswald
Brigitte Liebscher
Margot Werner
Walburga Heinrich
Rudolf Hellwig
Brunhilde Kirschner
Ludwig Hempel
Joachim Hegenberg
Jörg Heinrich
Lothar Parschick
Wolfgang Schäfer
Rudolf Wagner
Eva Zintl
Ursula Kühn
Bärbel Richter
Reimund Jaster
Johann Fink
Klaus-Peter Schwarz
Karin Busch
Monika Mühl
Ursula Zschocke
Peter Kiulies
Elke Fischer

den 80-Jährigen

Brigitte Dölling
Brigitte Kunze
Klaus Pieper
Rita Korb
Reiner Schlegel
Klaus Mißling
Werner Süß
Ingrid Meyer
Waltraud Menzel
Siegfried Efnert
Heinz Lohse
Brigitte Hegewald
Ursula Sucker

Christel Unger
Erika Ritter
Dietrich Oberst
Helga Schreiber
Martin Czepluch
Rosemarie Preißler
Rosa Creutz
Christian Fischer
Hannelore Kretzschmann
Roland Fischer
Helga Putscher
Ingeborg Weiße
Gisela Voigtmann
Margot Höschler
Dr. Klaus Rößler
Gabriele Schaar
Dieter Schräber
Dr. Stefan Konrad Hein
Renate Höfer
Christel Koch
Hans Friebe
Dr. Uwe Elvers
Helga Hofmann
Hubertus Harasim

den 85-Jährigen

Rolf Fritzsche
Günter Walther
Regina Obst
Waltraud Kunkel
Waltraude Rux
Ruth Walther
Eva-Maria Roll
Renate Berger
Leonore Bormann
Rotraut Liebscher
Lieselotte Mehnert
Helene Lohse

Renate Salzmann
Anneliese Strobelt
Ursula Schade
Christa Blockus
Günter Schreiber
Heiner Kühne
Johannes Frohnert
Sabine Nahrstedt
Ruth Weißbach
Siegfried Wetzig
Jutta Schymik
Arnfried Werner
Helga Hofmann
Edith Neumann
Heinz Hähner
Josef Beier

den 90-Jährigen

Anita Pauli
Werner Uhlmann
Thea Göpfert
Josef Brinster
Erhard Hänsel
Edith Buchheim
Marianne Schmidt

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Irene und Johannes Bernd Tröger
Heidemarie und Herbert Erwin Schöbel

Diamantene Hochzeit

Eva und Gotthard Helmut Rüdiger

Eiserne Hochzeit

Ruth und Josef Faber

Steinerne Hochzeit

Margarete und Johannes Rudi Ehrhardt

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

28. Sitzung am Donnerstag, 02.02.2017, um 16.00 Uhr
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg AG
- 02. **Fragestunde** für Einwohner
- 03. **Beschluss** zur Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit
- 04. **Beschluss** zum Nachrücken eines Stadtrates
- 05. Vergabe zur Ausschreibung Nr. 273405-2016 (Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen UNION) - Offenes Verfahren Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Beschaffung Schmutz-

- fangmatten und Sanitärverbrauchsmaterialien in Objekten der Stadtverwaltung Freiberg (**Beschluss**)
- 06. **Beschluss** zum „Abstimmungsverfahren der Änderungen im Welterbeantrag mit den Städten und Gemeinden im Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.“
- 07. Änderung des Baubeschlusses Nr. 10-37/2012 vom 11.10.2012 zur Baumaßnahme „Ausbau des Forstweges zwischen Beust- und Brunnenstraße (1. Bauabschnitt)“ in Freiberg (**Beschluss**)
- 08. **Beschluss** über den Erlass der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das

- Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017 (RV Sächs-LadÖffG 2017)
- 09. **Beschluss** zur Beauftragung des Hochbau- und Liegenschaftsamtes, die Vorbereitungen zum Verkauf des Objektes Bodenstraße 4B in 18586 Gager zu veranlassen
- 10. Beteiligungsbericht 2015 (**Information**)
- 11. Sonstiges

Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im Februar

Stadtrat	2. Februar
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	7. Februar
Ortschaftsrat Zug	8. Februar
Kulturausschuss	9. Februar
Bildungs- u. Sozialausschuss	13. Februar
Ortschaftsrat Halsbach	14. Februar
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	15. Februar
Ältestenrat	16. Februar
Bau- und Betriebsausschuss	16. Februar
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20. Februar
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Sportbeirat	-
Kinderparlament	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Ortschaftsrat Zug

28. Sitzung am Mittwoch, 08.02.2017, um 19.00 Uhr
im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- Steve Ittershagen
Ortsvorsteher

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter www.freiberg.de.

Ortschaftsrat Halsbach

6. Sitzung am Dienstag, 14.02.2017, um 19.00 Uhr
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- Odette Lamkhizni
Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

28. Sitzung am Donnerstag, 16.02.2017, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Neubau Soziales Zentrum Kurt-Handwerk-Straße 2 in 09599 Freiberg / Friedeburg Vergabe von Bauleistungen - Los 01 - Rohbauarbeiten (**Beschluss**)
- 03. **Vergabebeschluss** für die Baumaß-

- nahme „Ausbau des Forstweges zwischen Beust- und Brunnenstraße (1. Bauabschnitt)“ in Freiberg
- 04. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

28. Sitzung am Mittwoch, 15.02.2017, um 19.00 Uhr im
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 04. Fragestunde für Einwohner
- 05. Sonstiges
- Anett Baselt
Ortsvorsteherin

Verwaltungs- und Finanzausschuss

28. Sitzung am Montag, 20.02.2017, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Beschluss** einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Maßnahme 553002-M0004, Neubau Fahrzeughalle auf dem Zentralfriedhof
- 03. Annahme und Vermittlung von Spen-

- den, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (**Beschluss**)
- 04. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister
Sven Krüger
Obermarkt 24,
09599 Freiberg

Redaktion:
Katharina Wegelt,
Pressesprecherin
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104
E-Mail:
pressestelle@freiberg.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a,
09599 Freiberg

Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2,
01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2,
09111 Chemnitz
Auflagenhöhe: 25.000

Erscheinungsweise: monatlich, in der Regel freitags in der Woche vor der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile. Alle Rechte beim Herausgeber.



Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2016

Alljährlich werden auf dem Neujahrsempfang die verdienstvollen Freiburger gewürdigt. Verdienstvolle Freiburger, das sind all die Bürger unserer Stadt, die einen Preis, eine Ehrung oder sonstige Anerkennung in dem vergangenen Jahr erhielten.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Reihenfolge keinerlei Wichtigkeit darstellt.

(Ergänzung zum Amtsblatt 13/2016)

Wehrleiter **Gerd Bellmann** und Künstler **Volker Träger** erhielten zum Neujahrsempfang den Bürgerpreis der Stadt Freiberg 2015.

Den ersten Freiburger Architekturpreis, der künftig im jährlichen Wechsel mit dem Sanierungspreis vergeben wird, erhielt die **phase 10** Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH für ihr Büro- und Geschäftshaus Borngasse 4.

Den Jugendpreis der Stadt Freiberg 2016 ist erstmals zweimal vergeben worden. Er ging an **Maroš Fenik** für seine aktive Arbeit im Kinder- und Jugendparlament und an die **Jugendfeuerwehr Freiberg** für ihren Einsatz zum Wohle.

Der Freiburger Kunstförderpreis wurde an **The Friday Night Jazz Orchestra** der Musikschule Freiberg für sein kontinuierlich hohe musikalische Arbeit im Jugendbereich.

Markus Lorenz ist für seine Mitarbeit an der Chronik des Scholl-Gymnasiums mit dem Nachwuchspreis des Andreas-Möller-Geschichtspreises geehrt worden.

Seine Facharbeit, mit der Landwirt **Axel Neuber** untersucht hat, wie der Stickstoff besser im Boden gehalten werden kann, wird beim Meister- und Macherwettbewerb der Fachzeitschrift „Top Agrar“ in der Kategorie „Ackerbau und Grünland“ mit dem ersten Preis dotiert.

Der von **Studenten der TU Bergakademie** produzierte Kurzfilm „Was ist Cradle to Cradle?“ wurde Preisträger des 9. Green Me Festivals in der Kategorie „Bester Onlinefilm“.

Der **Arbeitskreis Ausländer und Asyl Freiberg** erhielt einen Sonderpreis für ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe vom sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Der Preis honoriert die Nachbarschaftsinitiative für deren beispielhaftes Engagement für die Integration von Asylbewerbern in Sachsen.

Bei der College Community Challenge wurde die **Freiberger Initiative „Enactus“** mit dem Projekt Freiberg-Card als einer von zwei Preisträgern deutschlandweit geehrt. Ford unterstützt die besten Ideen der Studenteninitiative „Enactus“ weltweit.

Für 40 Jahre „gute Nerven neben dem Steuer“ erhielt **Jochen Haber** die Goldene Ehrennadel als verdienter Fahrlehrer.

SolarWorld hat es unter die TOP 100 der besten deutschen Arbeitgeber geschafft. Das ist das Ergebnis des in manager magazin veröffentlichten Trendence Graduate Barometer 2016, eine der größten Arbeitgeberstudien unter deutschen Studenten. Das Bonner Unternehmen aus dem Bereich Erneuerbare Energien belegt Platz 56 in der German Engineering Edition, bei der angehende Ingenieure sich zu ihren Karrierevorstellungen, Erwartungen und Wunscharbeitgebern äußern können.

Für 50 Jahre unfallfreies Fahren erhielten **Walther Heinz** und **Siegfried Harwardt** das Goldene Lorbeerblatt.

SolarWorld ist erneut als nachhaltige Marke mit dem GREEN BRANDS Gütesiegel ausgezeichnet worden. Damit erhält Solar-

World erstmals das GREEN BRANDS Siegel mit Stern. Geehrt mit diesem Siegel werden jene Marken, die durch ökologisch nachhaltige (Produktions-) Maßnahmen große Verantwortung für die Umwelt übernehmen.

Gleich zwei Mal wurde das neue **Solar-World-Produkt Sunmodule Bisun** ausgezeichnet, das dank seiner innovativen Solarzellentechnologie und des Glas-Glas-Aufbaus auch auf der Rückseite Strom produziert. Für diese hoch innovativen Features zeichnete der wissenschaftliche Beirat der Messe „Mostra Convegno Expocomfort“ (MCE) in Mailand das neue Produkt aus. ...

... Auch im Rahmen der Solar Solutions, der Solar-Leitmesse der Benelux-Länder, wurde das Sunmodule Bisun prämiert. Es erhielt den Solar Solutions Innovation Award.

Die Freiburger Start-up **LAVIU GmbH** sicherte sich mit dem weltweit ersten patentierten Lovetoy mit lautlos pulsierender Oberfläche den dritten Platz beim futureSAX-Ideewettbewerb 2016.

Die **Klasse H8 des Förderzentrums „Käthe Kollwitz“** hat einen Hauptpreis beim Schüler-Nichttraucherwettbewerb „Be Smart – Don’t Start“ der Krankenkasse IKK gewonnen. 247 Klassen waren hier an den Start gegangen, nicht alle hielten durch.

Nathanael Maersch von der Grundschule „Georgius Agricola“ hat den Sächsischen Informatikwettbewerb gewonnen, an dem sich landesweit 6.500 Schüler beteiligt hatten.

Für die Sanierung des Kornhauses „Vom Kornspeicher zum Wissensspeicher“ erhielt die **Stadt Freiberg** gemeinsam mit der **Planungs-Arge BBF Baubüro Freiberg** und **Benedix Architekten und Ingenieure** im Rahmen der Otto-Borst-Preis-Verleihung für Stadterneuerung eine Anerkennungsurkunde.

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Ostdeutschen Sparkassenstiftung hat die Stiftung in Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt je einen Preis für vorbildliches ehrenamtliches Engagement verliehen: Der Jubiläumspreis ging in Sachsen an den **Förderverein Geschwister-Scholl-Gymnasium Freiberg e. V.**

Sowohl die **Mineraliensammlung „terra mineralia“** wie auch die **Gaststätte „Stadtwirtschaft“** erhielten für durchweg höchst positive Besucherbewertungen von trip advisor das „Zertifikat für Exzellenz“.

Für die besten Dissertationen im deutschsprachigen Raum erhielten **Dr. Sophie Ullrich** und **Dr. André Simon** von der TU Bergakademie den Forschungspreis der Wissenschaftlichen Schule Zunker-Busch-Luckner.

Harry Leihkauf gewinnt mit seiner Idee „Longboards für die Masse“ den 5. Freiburger Mini-Ideenwettbewerb vom Gründernetzwerk SAXEED. Sein Longboard kombiniert er mit einer cleveren Vermarktungsstrategie und einem durchdachten Fertigungsprozess.

Den ersten Freiburger Gründerwettbewerb gewann **Christian Richter** mit seinem Konzept für ein Geschäft „Biologisch Artgerechte Rohfleischfütterung“ (BARF) für Haustiere, das mit einem Servicespektrum wie dem Erstellen von professionellen Futterplänen sowie umfassender Beratung rund um den Hund und einem Lieferservice komplettiert wird.

Mit dem Großen Preis des Mittelstandes wurde die **Freiberg Instruments GmbH** ausgezeichnet. Der renommierte Wirtschafts-

preis betrachtet Unternehmen in ihrer Gesamtheit sowie ihrer Rolle innerhalb der Gesellschaft.

Das Buch „Auf der Erde leben“ der **Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau** der TU Bergakademie ist mit dem Red Dot Award ausgezeichnet worden. Der Designpreis würdigt die Schrift als eines der besten Kommunikationsdesigns.

Das **KINOPOLIS Freiberg** hat zur 16. Filmkunstmesse für sein besonders gutes Jahresfilmprogramm 2015 zum vierten Mal in Folge in den Kinoprogrammpreis der Mitteldeutschen Medienförderung (MDM) erhalten.

Lisa Büttner gehört zu den besten Prüfungsabsolventen der Dualen Berufsausbildung für die Region Südwestsachsen und ist unter den fünf Besten Mittelsachsens. Lisa Büttner ist Verfahrensmechanikerin in der Hütten- und Halbzeugindustrie bei der Freiburger Compound Materials (FCM).

Maik Uhlig, Geschäftsführer des Fußballclubs BSC Freiberg, ist von der Initiative „Helfer-Herzen“ mit dem DM-Preis für Engagement geehrt worden.

Christian Schulze, Student der Werkstoffwissenschaften an der TU Bergakademie, hat einen Kinderarche-Oskar für besonders kin-

derfreundliches Handeln erhalten: Er erteilt an den Wocheneden Mädchen und Jungen Nachhilfe.

Den Preis für Nachwuchsförderung des Young Vision Award 2016 erhielten die beiden TU Bergakademie-Studenten der Fachrichtung Tiefbohrtechnik, Erdöl- und Erdgasgewinnung **Christoph Bender** und **Maximilian Käferstein** für ihre technologische Idee zur umweltfreundlichen Gewinnung von Erdöl. Mit der sogenannten In Situ Separation sollen sich künftig Lagerstättenwasser und Erdöl bereits während der Produktion in der Förderbohrung trennen lassen.

Prof. Reinhard Schmidt, früherer Oberberghauptmann des Sächsischen Oberbergamtes, erhielt in Anerkennung seiner außerordentlichen Leistungen für die Universität die Würde eines Ehrendoktors.

Für seine hervorragende Dissertation zur biotechnologischen Herstellung von Feinchemikalien hat **Dr. Michel Oelschlägel** aus der Arbeitsgruppe Mikrobiologie an der TU Bergakademie den Preis für Nachwuchswissenschaftler des Dresdner Gesprächskreises der Wirtschaft und Wissenschaft erhalten.

Nachruf

Am 18. Dezember 2016 verstarb in Ferpiczloz

Dr. Dr. h.c. Erika Pohl-Ströher.

Mit der Dauerleihgabe eines großen Teiles ihrer Mineraliensammlung an die TU Bergakademie Freiberg ermöglichte die Mäzenin die Einrichtung der Ausstellungen terra mineralia im Freiburger Schloss Freudenstein. Sie verlieh der Universitätsstadt Freiberg damit eine weit über die Landesgrenzen hinausgehende Beachtung und Bedeutung.

Seit der Ausstellungseröffnung im Jahr 2008 gehört die terra mineralia mit ihren ca. 3.500 Schaustücken zu den sehenswertesten Mineraliensammlungen weltweit. Auch in Fachkreisen gilt die Sammlung von Dr. Pohl-Ströher als eine der wertvollsten der Welt. Mit ihrer Leihgabe leistete Dr. Pohl-Ströher einen wesentlichen Beitrag für Wissenschaft und Lehre in der Mineralogie. Sowohl der Technischen Universität Bergakademie Freiberg, als auch der Universitätsstadt Freiberg verlieh sie somit ein Alleinstellungsmerkmal. Nicht zuletzt deswegen erhielt sie im Jahr 2012 die Ehrenmedaille der Universitätsstadt Freiberg.

Wir werden ihr Andenken und ihr Vermächtnis stets in Ehren halten.

Der Oberbürgermeister und der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg

Öffentliche Bekanntmachung

Der Abwasserzweckverband „Muldentale“ informiert: Achtung Fäkalienkunden! Neues Abfuhrunternehmen ab 2017

Zum 01.01.2017 übernimmt im Verbandsgebiet ein neuer Vertragspartner die Fäkalien- und Klärschlammensorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen). Es ist die Firma:

Bergzog Kanalreinigungs-GmbH
Ortsteil Goselitz / Gutsweg 2
04720 Zschaitz-Ottewig

Bitte ab sofort für die Terminvereinbarung der Fäkalienentsorgung folgende Telefonnummer wählen:

034324 – 23319 oder 034324 – 22088
Die Sprechzeiten sind von Montag bis Freitag jeweils von 7:00 bis 15:00 Uhr
Auch im Jahr 2017 bitten wir den nachfolgenden Tourenplan für die Entsorgungen der Anlagen zu beachten. Die Entsorgungen sind, wie im letzten Jahr, in

folgenden Monaten geplant:
im Monat April:

Stadtteile Kleinwaltersdorf
im Monat Mai: Stadtteil Halsbach
Die Entleerung der Anlage ist mindestens 4 Wochen vor der gewünschten Entsorgung (siehe § 5 Absatz 5 Satz 1 Fäkalienatzung) beim o. g. Abfuhrunternehmen anzumelden. Wer kurzfristig, vor Ablauf der 4 Wochenfrist, eine Abfuhr benötigt, muss eine Zulage gemäß § 12 Abs. 4 Punkt f der Fäkalienatzung zahlen.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter des „AZV Muldentale“ gern zur Verfügung.

gez.
Christian Rüdiger
Geschäftsleiter

Laudatio für Heidrun Hinkel - Bürgerpreisträger 2016

„Mit vollem Einsatz, viel Freude und großem Organisationstalent“

Sehr geehrte Frau Hinkel, liebe Heidi,

was wäre eine Stadt wie Freiberg ohne das Ehrenamt? Ohne die vielen Menschen, die für eine Sache brennen, die sich für ihre Freunde, Nachbarn, ausländische Mitbürger oder kurz: für das Gemeinwohl insgesamt engagieren? Die immer wieder in vielen Bereichen ihre Unterstützung anbieten und ihre Freizeit für andere opfern.

Sie, sehr geehrte, liebe Frau Hinkel, sind so ein Mensch! – und Sie waren stets bereit, bei Ihren vielfältigen Aktivitäten neue Wege zu gehen. Hierbei verstanden Sie es, andere zu motivieren, ja zu begeistern und mitzunehmen. Wie könnte dieses Engagement besser gewürdigt werden, als mit der Verleihung des Bürgerpreises Ihrer Heimatstadt Freiberg?

So heißt es in einem Vorschlag über Sie: „Sie hat diesen Preis mehr als verdient“. Ein anderer Einreicher schreibt: „Frau Hinkel ist

schon immer ein sehr engagierter Mensch, macht alles mit vollem Einsatz, viel Freude, großem Organisationstalent, hoher Motivation und geht oft bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit“. – Was kann man da noch hinzufügen? – Wenn überhaupt, dann nur noch sehr wenig!

Viel haben Sie gegeben: Ob im Freiburger Karnevalsclub e.V., bei den Hinkel-Singers oder im Arbeitskreis Ausländer und Asyl Freiberg e. V. Heute bekommen Sie etwas zurück!

Für all dieses großartige, ehrenamtliche Engagement und über so viele Jahre hinweg, werden Sie, liebe Frau Hinkel – mit dem Bürgerpreis der Universitätsstadt Freiberg 2016 ausgezeichnet.

Glück auf!

Sven Krüger
Oberbürgermeister



Heidrun Hinkel

Fotos (2): Marcel Schlenkrich

Laudatio für den Freibergsdorfer Hammerverein e.V. -Bürgerpreisträger 2016

„Ein „lebendiges Denkmal“ als heimlicher Touristenmagnet“

Sehr geehrter Vereinsvorsitzender, Herr (Friedrich) Schade,

Sehr geehrter Herr (Bernd) Zimmermann, sehr geehrte Vereinsmitglieder des Freibergsdorfer Hammerverein e.V.

über 25 Jahre Freibergsdorfer Hammerverein e.V. - ist eine Erfolgsgeschichte für den Verein, den Freibergsdorfer Hammer und für die Stadt Freiberg.

Auch Sie waren damals, das heißt vor mehr als 25 Jahren, bereit neue Wege zu gehen und andere dabei mitzunehmen. So haben Sie sich mit zahlreichen Gleichgesinnten, später dann mit Ihren Vereinskameraden in unermüdlichem Einsatz, in ungezählten Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit für den Erhalt dieses über 400 Jahre alten, voll funktionstüchtigen, technischen Denkmals eingesetzt.

Der Freibergsdorfer Hammer ist deshalb - dank Ihres Engagements - ein „lebendiges Denkmal“, in dem die großen Maschinenteile mit sehr viel Sachverstand gepflegt und ständig in Betrieb gehalten werden müssen.

Sie haben es sich darüber hinaus zur Aufgabe gemacht, das Hammerwerk einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu gehören beispielsweise regelmäßiges

öffentliches Schauschmieden oder Führungen durch das technische Denkmal.

An den Veranstaltungen zum Schauschmieden nehmen jeweils bis zu 500 Besucher teil. Dies zeugt von einem großen Interesse der örtlichen Bevölkerung an dem Freibergsdorfer Hammer und an der Arbeit Ihres Vereins. Damit leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Stadt- und Bergbaugeschichte Freibergs.

Darüber hinaus hat sich der Freibergsdorfer Hammer zu einem heimlichen Touristenmagnet von Freiberg entwickelt. So buchen Reiseveranstalter, Gruppen, Vereine oder Betriebe Sonderführungen, - oftmals kombiniert mit Feiern oder Schulungen unter Nutzung der Hammerstube. Im Schnitt werden so rund 60 Veranstaltungen pro Jahr durch die Vereinsmitglieder geschultert, was einen sehr hohen Zeitaufwand für die ehrenamtlich tätigen Vereinskameraden bedeutet. Auch hierfür möchte ich Ihnen – stellvertretend für alle Mitglieder Ihres Vereins - meinen Dank und Anerkennung aussprechen.

In dem eingereichten Vorschlag heißt es über den Hammerverein: „Besucher von der ganzen Welt sind begeistert von der Ursprünglichkeit und von der Lust und der Liebe



Friedrich Schade (M.) und Bernd Zimmermann (r.) vom Freibergsdorfer Hammerverein e.V.

der Vereinsmitglieder, dieses Denkmal zu erhalten und der Öffentlichkeit zu präsentieren.“

Für dieses großartige, ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder und über so viele Jahre hinweg, wird der Freibergsdorfer Ham-

merverein e.V. mit dem Bürgerpreis der Universitätsstadt Freiberg 2016 ausgezeichnet.. Glück auf!

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Herzlichen Glückwunsch!

„Tritt frisch auf - mach's Maul auf - hör bald auf!“

Ansprache des Oberbürgermeisters Sven Krüger zum Neujahrsempfang am 6. Januar 2017*

→ Seite 1

Ist es da nicht naheliegend, neue, kürzere Wege bei der politischen Meinungsbildung und -äußerung einzuschlagen?

Die direkteste Form der Demokratie sind sicher aktuell die sozialen Medien. Nicht alle von uns finden diese Entwicklung gut – das verstehe ich. Dabei bietet gerade Facebook - in der richtigen Dosierung angewendet – unglaublich

viele Möglichkeiten zur Information und auch zur Diskussion. Und das Ganze in Echtzeit. Allerdings ist mir die direkte Kommunikation mit Ihnen wesentlich wichtiger, ebenso Ihre Meinung, Ihre Fragen und Ihre Kritik.

Deshalb habe ich neue Wege der Kommunikation eingeschlagen: Gespräche auf Augenhöhe finden in regelmäßigen Bürgersprechstunden, in den Ortsteilen, bei Bedarf in den

Stadtteilen oder auch zum Haushalt statt. Dabei durfte ich bisher konstruktive Diskussionen und offene Worten erfahren. Vielen Dank für Ihre Ehrlichkeit!

In einer Zeit, in der auch in Deutschland die Demokratie teilweise über schmalen Pfaden wandelt, suche ich den Kontakt.

Ich habe mich in Freiberg auf den Weg gemacht die Demokratie neu erlebbar zu machen.

Und ich will alle Bürger auf diesen Weg mitnehmen. Die Politikverdrossenheit, die sich andernorts gegen die Politiker wendet und diese in Sackgassen führt, will ich bekämpfen, bevor sie entsteht. Wenn sich statt der bisher maximal drei auf einmal fast 1.000 Freibergern und Freibergern für die künftigen Investitionen der Stadt interessieren – dann haben wir viel erreicht!

→ Seite 6

„Tritt frisch auf – mach's Maul auf – hör bald auf!“

Ansprache des Oberbürgermeisters Sven Krüger zum Neujahrsempfang am 6. Januar 2017*

→ Seite 5

Eine Diskussion über Sinn oder Unsinn ist unnötig!

Die mehr als 140 Vorschläge zeigen zudem, dass sich die Bürgerinnen und Bürger für unsere Stadt und deren Entwicklung interessieren. Zu allem haben wir Stellung bezogen und unsere Entscheidungen erläutert. Dass dabei nicht alle Wünsche umsetzbar sind, dafür bitte ich um Verständnis – den Großteil der Vorschläge versuchen wir zu realisieren. Sie zeigen uns neue Wege und Richtungen auf!

Ebenso wurde mit dem Ortschaftsrat Halsbach eine neue Einwohnerversammlung installiert, die die Interessen unserer kleinsten Ortschaft berücksichtigt. Während andere Bürgervertretungen sich allein räumlich immer weiter vom Bürger entfernen, gehen wir dorthin zurück. Denn der demokratische Weg beginnt vor Ort und in früher Jugend. Deshalb liegt mir auch das Kinderparlament, das im letzten Jahr sein 20-jähriges Bestehen feierte, sehr am Herzen.

Zu neuen Wegen aufbrechen wollen wir gemeinsam, mit allen Bürgern. Dazu gehört es auch, die, die es brauchen, ein Stück zu begleiten, an die Hand zu nehmen. Damit sie nicht vom Weg abkommen.

Vor allem ältere Menschen, sozial Schwache und auch neue Mitbürger brauchen diese Unterstützung von uns allen.

Mein aufrichtiger Dank gilt daher allen jenen, die den Worten auch Taten folgen ließen und sich ehrenamtlich um die Integration bemühten – als Einzelpersonen, im Verein, als Unternehmen oder seitens unserer Universität. Ganz besonders danke ich auch unseren Erziehern und Pädagogen für ihren unermüdlichen Einsatz! Ihre tägliche Arbeit legt den Grundstein für eine gelungene Integration.

Auch wir als Stadt haben 2016 im Bereich Asyl neue Wege beschritten und die Weichen für eine gute Integration gestellt. Plätze in Schulen und Kindertageseinrichtungen wurden geschaffen, eine Asylkoordinatorin eingestellt und auch wir unterstützen die Unterstützer.

Zur Integration gehört es auch klar zum Ausdruck: Es gibt für alle verbindliche Regeln, die einzuhalten sind und durchgesetzt werden! Dafür haben wir mit der Einführung des Stadtdienstes ein klares Zeichen gesetzt. Der Stadtrat hat die Mittel dafür mit dem Haushaltsplan einstimmig bestätigt. Vielen Dank für diese Unterstützung!

Ich schaue nun aufmerksam nach Berlin und erhoffe mir von unserer Regierung, dass sie uns auch ein Stück auf dem Weg der Integration begleitet und unterstützt. So, wie wir, das auch tun!

Nicht mehr „Wir schaffen das“ sondern „2015 darf sich nicht wiederholen“ sind jetzt die großen Leitsätze der Zeit. Unbeantwortet sind aber nach wie vor die Fragen: Wer ist mit WIR gemeint und was bedeutet das DAS? Und vor allem: Was soll sich nicht wiederholen?

Allerdings eine Frage wurde beantwortet, bevor Sie überhaupt gestellt werden konnte: Wer soll das bezahlen? Hier gibt es das Kanzlerwort, dass keine Kommune auf den Kosten der Integration sitzen bleiben soll. Leider ist es bis jetzt nur ein „leeres“ Wort geblieben.

Unabhängig davon werden und müssen wir unseren Weg weitergehen.



Oberbürgermeister Sven Krüger

Dass dieser steinig wird, dass wir immer wieder Gegenwind bekommen – das ist uns bewusst! Doch hier möchte ich gern Friedrich Schiller zu Wort kommen lassen: „Wer gar zuviel bedenkt, wird wenig leisten.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Freiberg wächst!

Noch vor wenigen Jahren waren Gespräche zur Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen an der Tagesordnung. Lehrer und Erzieher suchten Arbeit. Heute suchen WIR diese händierend. Die Geburtenzahlen steigen und damit auch die Anforderungen an uns. Wir reagieren darauf!

Die Grundschule „Carl Böhme“ ist komplett saniert. Der Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“ begann gestern mit dem Abriss.

Gerade im Stadtteil Friedeburg haben wir die größten Investitionen vor. Nach der Übergabe des ersten Teils mit 60 Krippenplätzen im Dezember an den Kinderschutzbund, können wir nur kurz innehalten. Im Frühjahr beginnt der zweite Bauabschnitt mit dann 100 Kindergartenplätzen und den Räumen für das soziale Zentrum Friedeburg.

Durch die Sanierung und Erweiterung der Oberschule Pabst von Ohain schaffen wir weitere Voraussetzungen für gute Lehr- und Lernbedingungen. Dabei denken wir voraus. Denn die ab 2008 geborenen „Boom-Babys“ werden dann von der Kindertagesstätte und Grundschule auf die weiterführende Schule wechseln.

Bis 2022 werden voraussichtlich alle Schulen und fast alle Kindertagesstätten saniert oder neu gebaut sein. Zwei weitere sind in Planung!

Diese positive Entwicklung freut mich sehr! Vor allem, weil sie mich zuversichtlich für Freibergs Zukunft stimmt!

Um mit Martin Luther zu sprechen: „Wenn die Schulen zunehmen, dann steht's wohl im Land.“

Doch nicht nur die Infrastruktur im Bildungsbereich, auch die Straßeninfrastruktur wollen wir 2017 vorantreiben.

Getreu dem Motto „Aus Steinen, die dir in den Weg gelegt werden, kannst Du etwas Schönes bauen – am besten aber Straßen“, prägen 2016 Straßenbaumaßnahmen das

Stadtbild. Die öffentliche Diskussion sah darin aber häufig den Stein des Anstoßes.

Gesprochen wurde dabei fast ausschließlich über die Bundestraße B173 und den Kreuzungsbau B101. Jetzt ist es geschafft! Auch die Baumaßnahmen der Buch- und Merbachstraße und die Straße Walterstal im Stadtteil Kleinwaltersdorf sind fertiggestellt.

Auch 2017 werden wir mit Goethe-, Silberhofstraße und dem zweiten Bauabschnitt Walterstal weiter an schnelleren und sicheren Wegen arbeiten.

Am Bürgerhaus in Kleinwaltersdorf werten wir das Ortszentrum auf. Dazu kommt die Umgestaltung, hier, am Buttermarkt.

Neue Wege führten uns 2016 auch ein Stück zurück.

Nach der Übernahme der Stadtwerke Freiberg im Jahr 2014, erwarben wir 2016 für 28 Mio. € unsere Städtische Wohnungsgesellschaft zurück.

Mein besonderer Dank gilt hier den Beteiligten der SWG, dem Vorstand und Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelsachsen, den Aufsichtsräten und meinen Mitarbeitern, ebenso wie der Genehmigungsbehörde und dem Landratsamt Mittelsachsen, für ihr unermüdliches und konstruktives Mitwirken am Erfolg.

Mein großer Respekt gebührt den Stadträtinnen und Stadträten. Nachdem wir einmal unsere Intentionen vorgestellt hatten, wurde uns das Vertrauen ausgesprochen. Erst nach Abschluss aller Verträge mussten wir die notwendigen Beschlüsse einholen. Das hat Kraft und Zeit gespart. Ich denke, wir haben das entgegengebrachte Vertrauen auch gerechtfertigt.

Mit der SWG und den Stadtwerken ist Freiberg Eigentümer der kommunalen Infrastruktur. Nun können wir die Richtung vorgeben, in die sich unsere Stadt entwickelt.

Welche Richtung wird das sein? Oder anders gefragt: Welche Thesen weisen uns heute den richtigen Weg?

Eine ganz wichtige These, die ich heute aufstellen möchte ist: Alle Bürger sollen die Chance haben diesen Weg gemeinsam mit uns zu beschreiten. Und genau das plane ich, das planen wir!

Mit der Ausgabe von Aktien der SWG an Mieter und Bürger unserer Stadt stärken wir die Verbundenheit mit dem Unternehmen und wandeln Gewinne in Wertschöpfung vor Ort um.

Auf unserem neuen Weg – und das ist meine zweite These – wollen wir auf der große Vergangenheit unsere Zukunft aufbauen!

Das Bergstadtfest soll einen neuen Anstrich erhalten. Das Echo der Gäste und Freiburger zeigen, dass wir 2017 neue Wege gehen müssen, um weiter attraktiv zu sein. Dazu stellen wir das in den Mittelpunkt, was Freiberg zu bieten hat: Geschichte, Geschichten, Musik und Theater. Nach dem erfolgreichen Auftritt der Bigband zur Nachtschicht im letzten September, haben wir uns entschieden, dies weiterzuführen.

Daher darf ich schon heute ankündigen, dass die Mittelsächsische Philharmonie nicht mehr, wie gewohnt am Festsonntag um 17 Uhr hier in der Nikolaikirche, sondern um 20 Uhr auf dem Obermarkt spielen wird, ohne zusätzlichen Eintritt und bei hoffentlich bestem Wetter, vor größerem Publikum. Unser Theater und die Künstler sind ein Schatz, den wir gern und oft zeigen.

Durch den Umzug und die Neugestaltung der Touristeninformation sollen die Bürger und Gäste den Weg in und durch unsere Stadt noch einfacher finden. Es wird auch die Theaterkasse im Silbermannhaus geben. Ergänzt wird diese Verbindung durch die Silbermanngesellschaft und Ihre Angebote mit Orgelwerkstatt. Silbermann, Silberbergwerke und Silberstadt – diesen Dreiklang sollen Sie noch oft hören. Denn auch bei unserer Vermarktungsstrategie setzen wir auf neue Wege.

Selbst ein Abriss kann ein Neuanfang sein! Denn, so überraschend für viele sicher der Abriss des Turmhofkinos kam, so notwendig war er doch. Aber halten Sie die Erinnerung wach. Für die Restaurierung des im Kino aufgefundenen Flügels kann weiterhin gespendet werden.

Auch die Bewahrung der Denkmalsubstanz wird 2017 einen Schwerpunkt darstellen. Bei der Sanierung des Domkreuzganges sind wir hier am Schlussanstieg angelangt. Was lange währt, wird besonders schön! Ich freue mich schon auf die ersten Freiburger Kreuzganggespräche.

Der Umbau des Herderhauses zu einem modernen Stadtarchiv ist ein Kraftakt – vergleichbar mit der Sanierung des Kornhauses. Wir schaffen Platz für unser Archiv und werten das Stadtbild auf.

Nicht unmöglich, aber ambitioniert ist der geplante Erweiterungsbau des Stadt- und Bergbaumuseums. Schon im nächsten Jahr soll er eröffnet werden.

In den darauf folgenden Jahren soll zudem die Dauerausstellung modernisiert und nach neuesten museumspädagogischen Gesichtspunkten gestaltet werden.

Sie merken, wir haben vieles vor und scheuen keine neuen Wege! Auch, weil ich auf meine Weggefährten vertraue. (...) Ich sehe unsere wunderschöne Universitätsstadt in einer chancenreichen Situation.

Unsere Vorfahren haben diese schöne, stolze und wohlhabende Stadt geschaffen. Mit dem Silber kam der Reichtum, Krisen wurden gemeistert, neue Industrien geschaffen. Die TU Bergakademie, einst gegründet, um den Wissensstand in der Bevölkerung zu heben, brachte berühmte Wissenschaftler hervor. Sie prägten die Entwicklung der Stadt und machten den Weg frei für neue Technologien. Die letzten Jahrzehnte wurden vor allem genutzt, um eine moderne, lebens- und liebenswerte Stadt zu schaffen. Freiberg hat alle Voraussetzungen, um erfolgreich zu sein. Unsere Stadt war und ist auf der Erfolgspur. Sie trug und trägt zur sächsischen Erfolgsgeschichte bei. Die vielen Neubauten im Campusareal der TU Bergakademie Freiberg und der Altstadt können das nicht besser symbolisieren.

Der berühmte französische Dichter Antoine de Saint-Exupéry hat es treffend formuliert:

„Man kann nicht in die Zukunft schauen, aber man kann den Grund für etwas Zukünftiges legen – denn Zukunft kann man bauen.“

Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg weitergehen und lassen Sie uns gemeinsam in Freiberg Zukunft bauen. Mutig. Mit Geduld und Zuversicht.

Glück auf!

*leicht gekürzte Fassung

Kronkorkenaktion geht mit Scheckübergabe zu Ende

Freiberger Brauhaus überreicht Fördergelder für drei Projekte

Rund 70.000 Kronkorken rollten Holger Dobberitz und Oberbürgermeister Sven Krüger Mitte Januar aus dem Rathaus. Soviel Bierverschlüsse warfen die Freiberger 2016 in den durchsichtigen Sammelbehälter im Foyer. Damit unterstützten die Bürger die Kronkorkenaktion der Stadtverwaltung und des Freiberger Brauhauses. 10.000 Euro stellte die Firma für Projekte in Aussicht, wenn sich der Sammelbehälter bis zum Rand füllt. Schon nach wenigen Wochen war das Ziel erreicht.

Holger Dobberitz von der Firma Metallwaren und Dienstleistungen aus Kleinwaltersdorf spendet zusätzlich einen symbolischen Wert von 150 Euro für den Wert des Altmetalls und brachte die Verschlüsse zum Metallrecycling.

Über die Verwendung des Geldes stimmten die Freiberger im Rahmen eines Bürgerhaushaltes selber ab. Beim Neujahrsempfang verkündeten Prof. Dr. EBlinger und Steffen Hofmann vom Freiberger Brauhaus, über welche Zuwendung sich die Projekte freuen dürfen. Der Freiberger Tierpark erhält für seine Idee eines „Kinderzoo im Zoo“ 6.500 Euro.



Prof. Dr. Michael EBlinger (l.) und Steffen Hofmann (2.v.l.) übergeben Tierparksleiter Peter Heinrich einen symbolischen Scheck für das Projekt „Kinderzoo im Zoo“. Kati Ehlert (2.v.l.) und Dompfarrer Urs Ebenauer (r.) konnten sich ebenfalls über eine Zuwendung freuen.
Foto: Marcel Schlenkrich

Die Domgemeinde wird mit 1.800 Euro für die „Verschönerung des Lutherbrunnens“ unterstützt. Der Verein „Uni im Grünen“

nahm einen symbolischen Scheck über 1.700 Euro für sein Projekt „Gärtnern macht Schule“ entgegen.

Taschenlampenführung für Ferienkinder

Stadt- und Bergbaumuseum bietet abwechslungsreiches Programm für Kinder und Familien

Zu einer Entdeckungsreise mit der Taschenlampe lädt das Stadt- und Bergbaumuseum in den Winterferien jeweils am Dienstag, dem 14. und 21. Februar, um 14 Uhr ein.

Im Lichtkegel der Lampen durchstreifen die Ferienkinder die Sonderausstellung „Knallrot, Blitzblau, Donnergrün! Faszination Papiertheater“, die zauberhafte Papiertheater aus der Sammlung von Rüdiger Koch vom Papiertheater Invisius Berlin zeigt. Für die Führung wird der Raum abgedunkelt. Bei der Entdeckungsreise hören die Besucher Geschichten, spielen Szenen nach und können anschließend kleine Papiertheaterfiguren basteln. Die Veranstaltung dauert etwa 90 Minuten, Kinder zahlen 3 Euro.

Für Familien findet am Donnerstag, dem 16. Februar, von 9 bis 12 Uhr ein Papiertheater-Workshop statt. Zu Gast ist Rüdiger Koch, der zu Beginn des Workshops das Theaterstück „Rumpelstilzchen“ aufführen wird.

Anschließend basteln die Teilnehmer ein Minitheater aus Papier mit Figuren und



Dekorations zu einem selbst ausgedachten Stück und können es selber vorspielen.
Foto: Museum

Euro (inkl. Material und Museumseintritt). Anmeldungen für die Taschenlampenführung und den Workshop bitte unter Telefon 202512.

Aufgelesen

Wer kennt dieses Tier?

Das Hauskaninchen wurde am Nachmittag des 23.12.2016 im Rosinenbusch in einer Transportbox gefunden. Die Farbe des Tieres ist grau/blau. Es ist ein Bock, der am Kopf lange Zotteln hat. Das Alter des Tieres liegt



Foto: Dietmar Fuchs

zwischen einem halben und einem dreiviertel Jahr.

Wenn Sie dieses Tier kennen oder Beobachtungen am Fundort, die zum Auffinden des Besitzers beitragen können, gemacht haben, richten Sie Ihre Hinweise bitte an das Ordnungsamt der Stadt Freiberg (Tel.-Nr. 273 356). Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Fundtiere in der Stadt Freiberg

Die Stadt Freiberg ist als Fundbehörde zuständig für Fundtiere und deren Unterbringung. Da die Stadt Freiberg nicht über eigene geeignete Räume verfügt, können Fundtiere ab dem 23. Dezember 2016 im Tierheim Frei-

tal, Kohlenstraße 42, in 01705 Freital während der Öffnungszeiten Dienstag bis Sonntag von 13 Uhr bis 16 Uhr abgegeben werden. Individuelle Termine außerhalb der Öffnungszeiten sowie Vereinbarungen zur Abholung von Tieren sind nach vorheriger Absprache möglich.

Kontakt zum Tierheim Freital:
Telefon: +49 351 6413222
Mobil: +49 1525 3848689
www.tierheim-freital.de

Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Bürgertelefon der Stadt Freiberg unter der Rufnummer 03731 273888 zu kontaktieren.

Kurz notiert

Baumfällungen im Januar

Im Auftrag des Tiefbauamtes beginnen im Januar Fäll- und Gehölzschnittarbeiten im Stadtgebiet Freiberg. Anlass für die Arbeiten sind Baumaßnahmen, wie beispielsweise die geplante Sanierung der Goethestraße oder die Instandsetzung der Dämme rund um die Teiche am Teichweg nahe des Waldcafés. Auch die Verkehrssicherheit erfordert, alte, instabile Bäume an Straßen zu entfernen. Dies ist entlang der Pappelallee im Stadtteil Zug notwendig.

Turnusmäßig werden an verschiedenen Standorten in Freiberg Baumkronen auch beschnitten und gelichtet. Dabei werden Totholz sowie ausladende Äste, die in Grundstücke oder das Lichtraumprofil des Verkehrsweges hineinragen, durch die beauftragte Fachfirma entfernt.

Auf Grundlage der Baumschutzsatzung erfolgen entsprechende Ersatzpflanzungen für die gefällten Bäume.

Schulabriss im Münzbachtal gestartet

Der Abriss der Agricola-Schule ist gestartet. Anfang Januar begannen im Inneren des Gebäudes die Entkernungsarbeiten. Sobald diese abgeschlossen sind, rücken die Bagger an. Sie schaffen Platz für den Neubau, der ab April 2017 errichtet werden soll. Der Abschluss der Bauarbeiten ist im Dezember 2018 geplant. In der Bauzeit nutzen die Schüler die sanierte Grundschule „Carl Böhme“ als Ausweichquartier.

Wo wird geblitzt im Februar?

Geblitzt wird im Stadtgebiet Freiberg im Februar u. a. an folgenden Straßen:

Höchstzulässige Geschwindigkeit:

30 km/h

- Agricolastraße (7. KW*),
- Am Seilerberg (5.KW*),
- Berthelsdorfer Straße (7.KW*),
- Franz-Kögler-Ring (8. KW*),
- Friedeburger Straße (7.KW*),
- Maxim-Gorki-Straße (7.KW*)

Höchstzulässige Geschwindigkeit:

50 km/h

- Halsbrücker Straße (8. KW*),
- Käthe-Kollwitz-Straße (5. KW*)

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerverkehr).

Seit 1. Januar 2010 sind die Großen Kreisstädte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zuständig. Damit sind seit 2010 die Bußgeldverfahren im ruhenden Verkehr durch die Stadt Freiberg zu betreuen, gleichzeitig erfolgt durch sie auch die Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr und die Überwachung des fließenden Verkehrs. *Kalenderwoche

Gastfamilien für südafrikanische Schüler gesucht

Austauschprogramm schlägt Brücke zwischen Freiberg und Südafrika

Der FSA Freundeskreis Südafrika sucht für sein Austauschprogramm 2017 Gastfamilien in Deutschland, die für vier Wochen bzw. drei Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der 9.-12. Klasse sind 14 bis 18 Jahre alt. Sie werden während ihres Deutsch-

landaufenthaltes mit ihren deutschen Gastgeschwistern am Unterricht teilnehmen, soweit der Aufenthalt nicht in die Ferien fällt.

Die ersten Jugendlichen reisen Ende Juni nach Deutschland. Der Freundeskreis Südafrika organisiert die Bahnfahrt zu den Gastfamilien und übernimmt die Kranken-, Un-

fall- und Haftpflichtversicherung. Die Schüler bringen ihr eigenes Taschengeld mit. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag.

Der Freundeskreis Südafrika ist eine unpolitische Privatinitiative, die zwischen

südafrikanischen und deutschen Jugendlichen Brücken der Freundschaft bauen möchte.

Weitere Informationen:
Petra Jacobi, Tel. 0521.160050,
www.freundeskreis-suedafrika.de,
E-Mail: petra@freundeskreis-suedafrika.de

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Haushaltsjahr 2017

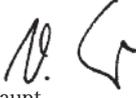
Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wurde der von der Versammlung in ihrer 41. Sitzung am 20.12.2016 gefasste Beschluss-Nr. 3-2016/12 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Mittelsachsen am 22.12.2016 vorgelegt.

Nach § 119 Abs. 1 SächsGemO erfolgte durch das LRA Freiberg als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 12.01.2017 (Az.: 0.03.11150101/2/Be) die rechtsaufsichtliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit, so dass die nachstehende Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung liegt zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann in der Zeit vom 20.02.2017 bis zum 01.03.2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost, Ahornstraße 7, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf, zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 18.01.2017


Haupt
Verbandsvorsitzender



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Versammlung am 20.12.2016 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2017 erlassen (Beschluss-Nr.: 3-2016/12).

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	437.110 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	353.770 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	83.340 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	83.340 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	137.300 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	111.750 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	25.550 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	25.550 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	83.340 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	25.550 EUR
- Gesamtergebnis auf	108.890 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	285.230 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	172.270 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	112.960 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	137.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	94.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.800 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	155.760 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	155.260 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-155.260 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage, die von der Stadt Freiberg und der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf jeweils zur Hälfte zu tragen ist, wird festgesetzt auf

280.000 EUR
280.000 EUR
0 EUR.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 18.01.2017


Haupt
Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 18.01.2017


Haupt
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung der Pass- und Meldebehörde der Stadt Freiberg mit der Außenstelle für das Einwohnerwesen Oberschöna Übermittlungssperren mit Hinweis auf die Bundestagswahl im September 2017

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Widerspruch gemäß § 42 Absatz 3 i.V.m. § 42 Absatz 2, § 50 Absatz 5 i.V.m. § 50 Absatz 1 bis 3 und § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) (i.V.m. § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes)

I. Die Meldebehörde darf gemäß § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften bestimmte Daten aus dem Melderegister übermitteln.

Von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftsperren nach § 51 BMG sowie das Sterbedatum übermitteln.

Betroffene können der Datenübermittlung gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Absatz 2 BMG widersprechen.

Hinweis: Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

II. Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz BMG darf die Meldebehörde in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen:

(1) Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (2017 Bundestagswahl) darf die Meldebehörde gemäß § 50 Absatz 1 BMG den Trägern von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen) in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

(2) Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 2 BMG Presse oder Rundfunk sowie Mandatsträgern Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen* von Einwohnern erteilen. Die Auskunft darf nur Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift des Betroffenen sowie Datum und Art des Jubiläums umfassen.

*Altersjubiläen nach § 50 BMG sind der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag; ab dem 100. Geburtstag jeder folgende. **Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften aller Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Betroffene haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

III. Widerspruch gemäß § 36 Absatz 2 Satz

1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in Verbindung mit § 58c Absatz 1 Soldatengesetz gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden sind gemäß § 58c Absatz 1 Soldatengesetz verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr einmal jährlich bis zum 31. März die Daten:

1. Familienname,
 2. Vornamen
 3. gegenwärtige Anschrift
- zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln.

Im Jahr 2017 sind die Daten der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2018 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2000), bis zum 31. März 2017 zu übermitteln, soweit diese der Übermittlung nicht widersprochen haben.

Die erhobenen Daten dürfen gemäß § 58c Absatz 2 Soldatengesetz nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

Die/Der Betroffene kann dieser Datenübermittlung gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG widersprechen.

Widersprüche gegen die Veröffentlichung oder Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die Stadt Frei-

berg, Bürgerbüro, Einwohnerwesen, Obermarkt 24, 09599 Freiberg. Damit unterbleibt die Datenübermittlung.

Wurde bereits gegen die Übermittlung der Daten widersprochen, so gilt dieser Widerspruch fort, bis der Betroffene eine andere Festlegung trifft. Ein erneuter Widerspruch ist nicht notwendig.

Möchten Sie sichergehen, dass der Pass- und Meldebehörde das Datum Ihres Ehejubiläums für die Veröffentlichung bekannt ist, können Sie das gern in Ihrer Pass- und Meldebehörde erfragen und ggf. unter Vorlage der Eheurkunde nachtragen lassen.

Weitere Hinweise unter www.freiberg.de, per Email unter buergerbuero@freiberg.de sowie an der Infothek oder direkt beim Sachbearbeiter/-in des Bürgerhauses, welches am Obermarkt 21 in Freiberg und telefonisch unter 03731/ 273 161 zu erreichen ist.

Hinweise zu den Öffnungszeiten der Pass- und Meldebehörde

Bürgerhaus der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 21, 09599 Freiberg

Dienstag und Donnerstag

09.00 Uhr – 12.30 Uhr
und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag, Samstag 09.00 Uhr – 12.30 Uhr
Außenstelle Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

Dienstag: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

gez. i.A. Konrad
Bürgerbüro Stadt Freiberg
Pass- und Meldebehörde

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 12.01.2017

Beschluss-Nr. 1-27/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt:

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 020 „Campuserweiterung am Wissenschaftskorridor“ sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom November 2016 gebilligt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 020 „Campuserweiterung am Wissenschaftskorridor“ mit Begründung ist gemäß § 13 a Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingestellt (§ 4 a Absatz 4 BauGB).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-27/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg stimmt dem

Verlängerungsvertrag (öffentlich-rechtlicher Vertrag) in der Fassung vom 29.08.2016 zu und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Unterzeichnung.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimme: 1, Enthaltung: 1, mehrheitlich

Beschluss Nr. 3-27/2017:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Kalkulation der Benutzungsgebühren und Auslagen für das Stadtarchiv der Stadt Freiberg für den Zeitraum vom 01.02.2017 – 31.12.2021 gemäß Anlage 2 (*).

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Verzicht auf den Ausgleich der Kostenunterdeckung des vorherigen Kalkulationszeitraumes.

Ja-Stimmen: 25, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

(* Die Kalkulation der Benutzungsgebühren und Auslagen für das Stadtarchiv der Stadt Freiberg kann im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 4-27/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Gebührensatzung der Stadt Freiberg für das Stadtarchiv vom 13.01.2017.

Ja-Stimmen: 25, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

abgedruckt auf den Seiten 11 und 12

Beschluss-Nr. 5-27/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für die Gewährung von Vereinsförderung im

Haushaltsjahr 2017 nach Variante 1 (Anlage 2) (*) zu verfahren.

Ja-Stimmen: 25, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

(* Die Anlage 2 kann im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Beschluss Nr. 6-27/2017:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, während der haushaltslosen Zeit 2017, Vereinen, die für eine städtische Förderung vorgesehen sind, eine monatliche Abschlagszahlung in Höhe von 1/12 der für den Haushalt 2017 veranschlagten Mittel bis Mai 2017 zu gewähren, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

2. Die monatliche Auszahlung steht unter dem Vorbehalt, dass die für den Verein veranschlagten Fördermittel im Rahmen der Haushaltssatzung tatsächlich beschlossen werden und diese Rechtswirksamkeit erlangt. Gegebenenfalls ist die Abschlagssumme teilweise oder vollständig zurückzuzahlen

Ja-Stimmen: 25, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 7-27/2017:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Freiberg.

Ja-Stimmen: 25, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

abgedruckt auf Seite 10

Beschluss-Nr. 8-27/2017:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2017 für den Freiburger Stadtwald zu.

Ja-Stimmen: 28, Enthaltung: 1 mehrheitlich

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 22.12.2016

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt gemäß § 28 Absatz 1 SächsGemO in Verbindung mit § 10 Absatz 4, Punkt 3.1. Hauptsatzung die Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierung / Instandsetzung des Gebäudes Wasserturmstraße 22, Fl.Nr. 730 in Höhe von 14.271,86 € auf insgesamt 85.505,86 €.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt gemäß § 15 Abs. 2 Punkt 9 der Hauptsatzung der Stadt Freiberg die Bezuschussung für das Objekt Silberhofstraße 11 A, Flurstück Nr. 1670/1, für die Sanierung und Umnutzung zu einem Kompetenz-Zentrum für ganzheitliche Bildung mit integriertem Café über das Programm SSP von 35.939,00 EUR um 5.421,50 EUR auf einen Gesamtzuschuss von insgesamt 41.360,50 EUR zu erhöhen.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

KITA Sonnenblume feiert Geburtstag

Die KITA Sonnenblume feiert am 10. Februar ihr 50-jähriges Bestehen. Ab 16 Uhr sind alle großen und kleinen Gäste in die Einrichtung an der Karl-Günzel-Str. 37 eingeladen. Neben einem großen Kuchenbuffet erwarten die Besucher unter anderem Wettspiele und Experimente. Der Polizeipolli hat

sein Kommen schon zugesagt. Zum Abschluss gibt es einen Lampionumzug rund um die KITA. Die KITA Sonnenblume wurde am 5. Februar 1967 als Kindergarten „8. März“ eröffnet. In der integrativen Einrichtung lernen und leben behinderte und nicht-behinderte Kinder zusammen.

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung der Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises vom 13.01.2017

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 12.01.2017 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 27.01.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

2. Änderung der Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises vom 13.01.2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) und § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Freiberg hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 12.01.2017 beschlossen, die Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Freiberg vom 04.11.2005, zuletzt geändert am 07.05.2010, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 12.05.2010, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Personen und Institutionen können gemäß § 1 der Satzung andere natürliche oder juristische Personen für den Bürgerpreis vorschlagen. Die Vorschläge sind in schriftlicher Form an den Oberbürgermeister ab dem 01.09. des Vorjahres bis zum 31.08. des laufenden Jahres einzureichen; sie sollen eine ausreichende Begründung, insbesondere über die Verdienste und Wirken des Vorgesprochenen, enthalten.

(2) Über die Verleihung des Bürgerpreises entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung nach vorheriger Beratung in der Oktobersitzung des Stadtrates (1. Lesung). Die Entscheidung erfolgt durch Wahl in der Novembersitzung des Stadtrates. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

(3) Der Stadtrat hat die eingereichten Vorschläge so zu bewerten, dass die ausgewählten Preisträger den gestellten Auswahlkriterien des § 1 der Satzung entsprechen; hierbei ist die Frage, ob die Vorgesprochenen zum Zeitpunkt der Preisverleihung ihren Wohnsitz in der Stadt Freiberg haben, unerheblich. Entsprechen die eingereichten Vorschläge nicht den gestellten Auswahlkriterien, so hat der Stadtrat über die Aussetzung der Preisverleihung mehrheitlich zu entscheiden.

(4) Eingereichte Vorschläge aus dem zurückliegenden Jahr, die bisher keine Berücksichtigung fanden, werden in das Auswahlverfahren (Abs. 2) wieder aufgenommen.

(5) Ein Anspruch auf Verleihung des Bürgerpreises besteht nicht.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Freiberg tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Freiberg, 13.01.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 13.01.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 020 – „Campuserweiterung am Wissenschaftskorridor“ in Freiberg gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.01.2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 020 – „Campuserweiterung am Wissenschaftskorridor“ in der Fassung vom November 2016 sowie die dazugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 020 – „Campuserweiterung am Wissenschaftskorridor“ sowie die dazugehörige Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch vom

06.02.2017 – 10.03.2017

in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch,

Donnerstag von 9.00 – 16.00 Uhr

Dienstag, von 9.00 – 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 020 – „Campuserweiterung am Wissenschaftskorridor“ in Freiberg schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 306 oder 304, vorgebracht werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingestellt gemäß § 4a Absatz 4 BauGB. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiberg, 17.01.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister Stadt Freiberg

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017)

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) i. V. m. § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) macht die Stadt Freiberg Folgendes bekannt:

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner der Grundsteuer, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2016 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung der Grundsteuerbesätze gemäß § 25 Abs. 3 GrStG und der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2017.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (nebst Nebenstellen), 09599 Freiberg erhoben werden.

Hinweis:

Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit der Festsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2017 zu den bekannten Fälligkeitsterminen am

15. Februar, 15. Mai

15. August, 15. November

mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Konten der Stadtverwaltung Freiberg zu überweisen.

Hat der Steuerschuldner von der Möglichkeit der Jahreszahlung (§ 28 Abs. 3 GrStG) Gebrauch gemacht, so ist der Jahresbetrag am 01. Juli fällig.

Bitte achten Sie bei der Überweisung unbedingt auf die Angabe des Kassenzzeichens. Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist dem Sachgebiet Zahlungsabwicklung für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Lastschriftmandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Freiberg, 17.01.2017



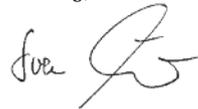

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gebührensatzung der Stadt Freiberg für das Stadtarchiv vom 13.01.2017

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 12.01.2017 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 27.01.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Gebührensatzung der Stadt Freiberg für das Stadtarchiv vom 13.01.2017

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Schuldnerschuldner
- § 3 Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung
- § 4 Auslagen
- § 5 Gebührenunterrichtungspflicht, Vorauszahlungen
- § 6 Gebührenfestsetzung
- § 7 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Gebühr
- § 8 Inkrafttreten

Anlage zur Gebührensatzung: Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung der Stadt Freiberg für das Stadtarchiv

Präambel
Aufgrund von §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und des § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 12.01.2017 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

Das Stadtarchiv Freiberg ist eine öffentliche Einrichtung. Die Benutzung des Stadtarchivs ist gebührenpflichtig. Für die Inanspruchnahme des Stadtarchivs werden Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung und dem ihr als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 2 Schuldnerschuldner

(1) Schuldner der Gebühren und Auslagen ist der Benutzer des Archivs sowie derjenige, der für die Gebühren- und Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung

(1) Gebühren für die Erteilung einfacher Auskünfte (mündlich oder schriftlich), die keiner Recherche bedürfen, werden nicht erhoben.

(2) Gebühren nach der Ziffer I. 1. des Gebührenverzeichnisses werden nicht erhoben für Archivnutzungen

(a) zu dienstlichen Zwecken der Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden,

(b) zu persönlichen Zwecken in Sozialversicherungs- und Rentensachen und zum Zwecke von Rehabilitierungen, soweit eine Nachweis- und Auskunftspflicht der Stadt Freiberg besteht,

(c) durch Schüler und Auszubildende im Rahmen des Unterrichts und der Ausbildung bei Vorlage eines schriftlichen Auftrages der Bildungseinrichtung,

(d) zu wissenschaftlichen Zwecken und Graduationsarbeiten bei Vorlage eines schriftlichen Auftrages der Bildungseinrichtung,

(e) im Rahmen einer Tätigkeit an kulturellen und künstlerischen Einrichtungen, soweit es deren kulturellen oder künstlerischen Zweck betrifft,

(f) im Interesse von gemeinnützigen Vereinen, die Forschungen zur Geschichte ihres Vereins dienen, wenn dies durch eine entsprechende Legitimation nachgewiesen wird,

(g) im Interesse von gemeinnützigen Vereinen, die heimat- und regionalgeschichtlichen Forschungen dienen, wenn dies durch eine entsprechende Legitimation nachgewiesen wird und

(h) durch Personen, die im Sinne des Sächsischen Pressegesetzes Aufgaben zur Unterrichtung der Öffentlichkeit wahrnehmen.

(3) Gebühren nach den Ziffern I. 1. und I. 2. des Gebührenverzeichnisses werden ermäßigt für Archivnutzungen zu persönlichen Zwecken bei Vorlage eines Sozialpasses sowie für Schüler, Auszubildende und Studenten bei Vorlage einer Legitimation.

Die Höhe der Ermäßigung beträgt 50 % der in den Ziffern I. 1. und I. 2. des Gebührenverzeichnisses dargestellten Gebühren.

(4) Gebühren nach der Ziffer II. des Gebührenverzeichnisses werden für die Beantwortung schriftlicher Anfragen zu dienstlichen Zwecken der Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden bzw. von kulturellen Einrichtungen wie Archiven, Bibliotheken und Museen nicht erhoben.

(5) Gebühren für Ratsarchivführungen nach Ziffer III. des Gebührenverzeichnisses werden von Schülern, Auszubildenden, Studenten und Inhabern des Sozialpasses nicht erhoben.

(6) Für Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen oder ortsgeschichtlichen Zwecken können auf Antrag die Gebühren nach der Ziffer VII. des Gebührenverzeichnisses erlassen werden.

(7) Die in den Absätzen 1 bis 6 genannten Befreiungen bzw. Ermäßigungen treten nicht ein, soweit die dort Genannten berechtigt sind, die anfallenden Gebühren Dritten aufzuerlegen.

(8) Die Gebührenbefreiung entbindet, soweit nichts anderes bestimmt ist, nicht von der Zahlung der Auslagen im Sinne von § 4 der Satzung.

(9) Die in § 13 Absatz 2 und § 14 Absatz 2 der Satzung des Stadtarchivs der Universitätsstadt Freiberg getroffenen Regelungen bleiben von denen in Absatz 1 - 6 genannten Befreiungen bzw. Ermäßigungen unberührt.

§ 4 Auslagen

Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden als Auslagen gesondert erhoben:

(a) die Postgebühren, die sonstigen Kosten einer Versendung (z. B. für Verpackung und Versicherung) sowie die Telefongebühren.

(b) Beträge, die anderen Behörden und Stellen für ihr Tätigwerden zustehen, insbesondere im Rahmen der Fernleihe.

§ 5 Gebührenunterrichtungspflicht, Vorauszahlungen

Übersteigt die voraussichtliche Gebühr 50,00 €, ist vorher das schriftliche Zahlungseinverständnis des Anfragenden einzuholen. Vorauszahlungen können gefordert werden.

§ 6 Gebührenfestsetzung

Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Ausmaß der Benutzung (Leistung) und den durch die Benutzung durchschnittlich verursachten Kosten.

§ 7 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Gebühr

(1) Die Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme des Archivs. Bei Notwendigkeit von Rechercharbeiten entsteht die Gebühr unabhängig vom Erfolg der durchgeführten Recherche.

Die Gebühren und Auslagen werden fällig:

a) bei der Direktbenutzung nach Abschluss der Inanspruchnahme mit Bekanntgabe der Festsetzung. Sie sind sofort im Stadtarchiv zu bezahlen.

b) bei schriftlichen Anfragen spätestens 1 Monat nach Bekanntgabe der Festsetzung.

(2) Schriftstücke, Kopien oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten werden. Sie können auch an den Schuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

(3) Werden Reproduktionen, Kopien oder Auszüge aus städtischen Archivalien ohne die Genehmigung des Stadtarchivs in Publikationen, Presseerzeugnissen oder anderen Medien veröffentlicht, werden die im Gebührenverzeichnis unter Punkt IV. genannten Gebühren erhoben, sobald das Stadtarchiv Kenntnis von der Veröffentlichung erhält.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Universitätsstadt Freiberg für das Stadtarchiv vom 13.01.2012, zuletzt geändert am 12.04.2013, außer Kraft.

Freiberg, 13.01.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Anlage (zu § 1)

Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung der Stadt Freiberg für das Stadtarchiv

I. Direktbenutzung des Stadtarchivs

1. Zu privaten Zwecken und zu sonstigen Zwecken, soweit die nachfolgenden Nummern keine abweichende Gebühr enthalten

5,50 €/Tag

2. Für familienkundliche Nachforschungen

11,00 €/Tag

3. Benutzung in Eigentums-, Vermögens- und Erbschaftsangelegenheiten, zu gewerblichen und freiberuflichen Zwecken, Benutzung durch private Unternehmen, städtische Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

22,00 €/Tag

II. Beantwortung schriftlicher Anfragen und Durchführung von Recherchen

Anfrage/Recherche mit geringem Zeitaufwand (bis zu 15 Minuten)

15,00 €/Anfrage bzw. Recherche

sonstige Anfrage/Recherche

30,00 €/angefangene Arbeitshalbstunde

III. Führungen

je Besuchergruppe

35,00 €/angefangene Arbeitshalbstunde

Zuschlag für Führungen

5,00 €/angefangene Arbeitshalbstunde

IV. Abschriften aus Archivgut

Abschrift

11,00 €/angefangene Arbeitsviertelstunde

V. Fernleihe

Fernleihe

11,00 €/Archivalie

zuzüglich Kosten für den Transport und Versicherung

Überschreiten der Leihfrist je angefangene Kalenderwoche

11,00 €/Archivalie

VI. Kopien, Scans und Reproduktionen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anfertigung von Kopien. Die Entscheidung über die Ausführung und die Wahl des geeigneten Reprografieverfahrens obliegt dem Stadtarchiv, wobei besonders der Erhaltungszustand der Vorlage sowie der zeitliche Aufwand zur Ausführung des Auftrages berücksichtigt werden muss.

1. Kopien auf Papier

1.1. Kopien von Büchern

Format bis DIN A4 1,10 €/Kopie

Format DIN A3 1,70 €/Kopie

1.2. Kopien von Archivgut sowie Reader-Printer-Kopien

Format bis DIN A4 1,70 €/Kopie

Format DIN A3 2,20 €/Kopie

1.3. Jubiläumszeitung 22,00 €/Exemplar

2. Anfertigung von Scans und Reproduktionen (Ausgabe als Datei)

2.1. Anfertigung eines Scans 2,20 €/Aufnahme

2.2. Anfertigung eines druckfähigen Scans

- aus Büchern, Broschüren, von Postkarten und anderen gedruckten Vorlagen, einfachen Akten 5,50 €/Aufnahme

- bei allen anderen Vorlagen 11,00 €/Aufnahme

Öffentliche Bekanntmachung

Gebührensatzung der Stadt Freiberg für das Stadtarchiv vom 13.01.2017

→ Seite 11

- 2.3. Anfertigung einer fotografischen Reproduktion
- aus Büchern, Broschüren, von Postkarten und anderen gedruckten Vorlagen, einfachen Akten
 - erste Aufnahme 16,50 €/Aufnahme
 - jede weitere Aufnahme 5,50 €/Aufnahme
 - bei allen anderen Vorlagen
 - erste Aufnahme 22,00 €/Aufnahme
 - jede weitere Aufnahme 11,00 €/Aufnahme
- 2.4. Gebühr für die Ausgabe auf einem Speichermedium
- CD-ROM 3,30 €/CD
 - USB-Stick 6,60 €/Stick

3. Reproduktionen bei Übertragung des Auftrages an Dritte
- 3.1. Bearbeitungsgebühr 11,00 €/Auftrag
- 3.2. Fremdleistung

Die Kosten der Fremdleistung werden zwischen Benutzer und Auftragnehmer direkt verrechnet.

VII. Wiedergabe von Reproduktionen

1. in Druckerzeugnissen pro Abbildung
- Auflage bis 500 Exemplare 11,00 €/Abbildung
 - Auflage bis 1.000 Exemplare 22,00 €/Abbildung
 - Auflage bis 5.000 Exemplare 44,00 €/Abbildung
 - Auflage bis 10.000 Exemplare 88,00 €/Abbildung
 - Auflage bis 50.000 Exemplare 110,00 €/Abbildung

2. zu Werbezwecken den dreifachen Satz von VII.1.
3. in Film-, Fernseh- und Tonaufzeichnungen mit dem Recht der einmaligen Veröffentlichung 55,00 €/Vorlage
4. bei Wiedergabe im Internet 33,00 €/Vorlage
5. Nachauflagen bzw. erneute Veröffentlichung im gleichen Medium halber Satz von VII.1. - VII.4.

Freiberg, 13.01.2017




Sven Krüger

Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

(1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

(2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

(3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 13.01.2017




Sven Krüger

Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind im Sachgebiet Brandschutz des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung Freiberg unbefristet Stellen als

Einsatzkraft Feuerwehr

im mittleren technischen Dienst (Beschäftigtenverhältnis) zu besetzen.

Die Bewerber/innen sollten die Ausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich absolviert haben, müssen jedoch mindestens eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im handwerklichen oder technischen Bereich und die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr vorweisen können. Sofern die Ausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst noch nicht vorhanden ist, muss die Bereitschaft bestehen, diese zweijährige Brandmeisterausbildung an der Landesfeuerwehr- und Katas-trophenschutzschule Sachsen zu absolvieren.

Weiterhin müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Nachweis Ihres einwandfreien Leumunds durch ein einfaches Führungszeugnis
- Verfügen über den Führerschein Klasse C
- gesundheitliche Eignung.

Die gesundheitliche Eignung wird auch im Rahmen einer betriebsärztlichen Untersuchung festgestellt.

Von Vorteil ist, wenn sich der (Haupt)Wohnsitz in Freiberg befindet oder die Bereitschaft für einen Wohnortwechsel besteht.

Wenn Sie darüber hinaus über persönliche Eigenschaften wie

- schnelle Reaktionsfähigkeit und rasche Entscheidungsfindung in Gefahrensituationen
- manuelle, handwerkliche Geschicklichkeit
- Mobilität, Teamfähigkeit sowie
- emotionale Stabilität

verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Die Tätigkeit ist zurzeit im 24-Stunden-Schichtdienst organisiert und die Vergütung ergibt sich je nach Ausbildungsstand und konkretem Einsatz aus der Entgeltgruppe 7 oder 8 TVöD. Die durch den Schichtdienst bedingte Überschreitung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 48 Stunden wird finanziell mit einer Zulage ausgeglichen.

Bitte senden Sie bei Interesse Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (ggf. einschließlich Arbeitszeugnisse) bis zum **23.02.2017** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/ Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24

09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731/273 143 gern zur Verfügung.



Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen der Stadtverwaltung Freiberg unbefristet eine Stelle als

Referent/in Stadtplanung

zu besetzen.

Das mit dieser Stelle verbundene Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Erarbeitung von Rahmenplänen sowie strukturellen, stadträumlichen und stadtgestalterischen Konzepten
- die Entwicklung und inhaltliche Ausarbeitung von Bauleitplänen einschließlich Änderungsverfahren und städtebaulicher Satzungen sowie deren Verfahrensbegleitung und -betreuung
- die städtebauliche Beratung von Bauherren und Architekten sowie gestalterische und planerische Stellungnahmen zu Baugesuchen
- Stellungnahmen und Mitwirken bei übergeordneten Planungen
- die Organisation, Betreuung, fachliche Begleitung und Durchführung von Workshops, Wettbewerben und Bürgerinformationsveranstaltungen
- Präsentation von Planungen in Gremien und Bürgerveranstaltungen.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die ein abgeschlossenes (Fach)Hochschulstudium als Ingenieur/in; Stadtplaner/in oder Architekt/in, Schwerpunkt Städtebau (möglichst Diplom; Master) vorweisen kann. Voraussetzungen zur Besetzung der Stelle sind weiter gute Kenntnisse im Planungs- und Baurecht sowie im Umgang mit den gängigen MS Office-Anwendungen und mit CAD-Systemen (AutoCAD). Von Vorteil sind Erfahrungen in der speziellen Programmanwendung CAIGOS.

Darüber hinaus erfordert die Aufgabenbewältigung gute Entwurfsfähigkeiten und sicheres gestalterisches Urteilsvermögen in der städtebaulichen Planung. Wichtige Eigenschaften für diese Tätigkeit sind zudem ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung sowie qualitätsvolles Arbeiten.

Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist in der Entgeltgruppe 10 TVöD eingeordnet.

Wenn Sie Interesse an diesen anspruchsvollen Aufgaben haben; eine ergebnisorientierte, effiziente sowie wirtschaftliche Arbeitsweise gewöhnt sind und selbstverständlich für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (ggf. einschließlich Arbeitszeugnisse) bis zum **28.02.2017** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/ Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24

09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731/273 143 gern zur Verfügung.

